

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0313/2019/BV

Datum:
20.09.2019

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Entlastung des Aufsichtsrates der
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH für das Geschäftsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung erstmals getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) für das Geschäftsjahr 2018 zu.

Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Ergebnis: vertagt

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1 Befangen 5

Begründung:

1. Ausgangslage

Bisher erfolgte die Entlastung der Aufsichtsräte im Rahmen der Behandlung des Jahresabschlusses mit der Möglichkeit abweichende Weisung zu erteilen. Um die Gesetzmäßigkeit (Befangenheit nach § 18 Absatz 1 Gemeindeordnung) zu bewahren, erfolgt dies nun erstmals in einer separaten Vorlage.

2. Entlastung der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften und Befangenheit

In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist der Aufsichtsrat nach Jahresabschluss - durch den Gemeinderat - die Entlastung mit Beschluss zu erteilen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind. Bei dem Aufsichtsrat der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH sind folgende Mitglieder des Gemeinderates aufgrund der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat befangen:

- *Prof. Dr. Eckart Würzner*
- *Eckert, Michael*
- *Pfeiffer, Michael*
- *Rothfuß, Christoph*
- *Winter-Horn, Larissa*

Die oben genannten Mitglieder werden gebeten bei der Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes sich in den Zuhörerraum zu begeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß